

des“ Werk (z. B. Lvl. Urk. No. 1840), ich habe in der genannten Quelle keine Erklärung dieses Wortes gefunden. Meiner Ansicht nach ist getimmert dasselbe, was der Kürschner heute noch „gesimmert“ nennt (Hanecke u. Klette l. c. S. 3). Das Pelzwerk, d. h. die Felle werden „gesimmert“ indem man sie der Sonne zum vollständigen Austrocknen der Haare aussetzt.

Die andern Ausdrücke, welche in den „Revaler Zollbüchern“ zur ersten Kategorie der allgemeinen Bezeichnung gerechnet worden sind

Opus abevi et abeser,	Harwerk,
Boghenwerk,	langes Werk,
ghancwerk,	Opus scarpunse,
Opus bremense,	Schönwerk (Opus pulchrum),
Wymeteken (Opus wimense).	

Einige dieser Ausdrücke sind vollkommen unverständlich, so Opus abevi et abeser, Boghenwerk (bei Hirsch, Handelsgeschichte S. 260 steht Boddemwerk?) und ghancwerk. Auch was für ein besonderer Begriff mit dem Ausdruck „langes Werk“ verbunden ist, kann nicht enträthselt werden.

Opus bremense wird im Glossar zum lübeckischen Urkundenbuch als „verbrämtes“ oder von Bremen stammendes Pelzwerk erklärt. Die letztere Erklärung ist gewiß unrichtig, die erstere allein richtig. Meiner Ansicht nach darf Opus bremense aber nicht durch gebrämtes oder verbrämtes Pelzwerk wiedergegeben werden, sondern durch Pelzwerk, das zum Verbrämen benutzt wird. — Die eigenthümliche Form des Wortes — deutsch mit lateinischer Endung — ist in der lateinischen Handelssprache der Hansazeit nichts seltenes. Zum „Verbrämen“, zum Einfassen von Gewändern wurden sehr verschiedene Pelzsorten genommen.

Zweifelhaft ist die Bedeutung des Wortes Harwerk (Rev. Zollb. CXXVIII 7.) (Haarwerk). Im Sach- und Wortregister zu den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens von Sattler (Leipzig 1887 S. 605) wird das Wort erklärt, „aus dem Pelzwerk gezogene Haare“. Diese Erklärung geht auf Sar-